

BUNDESPARTEIGERICHT
- CDU-BPG 3/2001 -

Beschluss

In der Parteigerichtssache

E. u. a. ./ CDU-Ortsverband B.-D.

wegen Wahlanfechtung

hat das Bundesparteigericht der CDU am 07. August 2001 in Berlin unter Mitwirkung
von

Präsident des Oberlandesgerichts a. D.

Dr. Eberhard Kuthning

- als Vorsitzender -

Regierungsdirektor

Bernhard Hellner

Richterin am Bundesgerichtshof

Dr. Heidi Lambert-Lang

Rechtsanwalt

Friedrich W. Siebeke

Präsident des Landgerichts

Dr. Friedrich August Bonde

- als beisitzende Richter -

beschlossen:

- 1. Auf die Rechtsbeschwerde der Antragsteller wird der Beschluss des Landesparteigerichts der CDU Berlin vom 02. April 2001 geändert:**

Die Beschwerde des Antragsgegners gegen den Ausspruch zu Nr. 1 des Beschlusses des Kreisparteigerichts der CDU Berlin-Zehlendorf vom 17. März 2001, in dem die auf der Jahreshauptversammlung des Antragsgegners vom 23. Februar 2001 durchgeführten Wahlen für unwirksam erklärt werden, wird zurückgewiesen.

Im Übrigen wird die Rechtsbeschwerde zurückgewiesen.

- 2. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht ist gebührenfrei; außergerichtliche Kosten und Auslagen haben die Verfahrensbeteiligten selbst zu tragen.**

gez. Dr. Kuthning

gez. Hellner

gez. Dr. Lambert-Lang

gez. Siebeke

gez. Dr. Bonde

Ausgefertigt:

Justitiar Peter Brörmann

Geschäftsstelle des Bundesparteigerichts der CDU

